

*Sprechen Sie uns an!
Wir schalten Ihren
privaten Online-Zugang
umgehend für Sie frei!*



STEUERN

**Einkommensteuer-
erklärung ohne Stress
dank digitaler Belege!**

Ihre Vorteile im Überblick!

- **Einfacher Belegnachweis**
Bei etwaigen Rückfragen des Finanzamts können die digitalen Belege schnell und unkompliziert eingereicht werden; die gesetzliche **Belegvorhaltepflcht** wird erfüllt.
- **Zeitersparnis**
Sobald Sie ein Dokument erhalten, das für Ihre Steuererklärung relevant ist, laden Sie es gleich in Ihr persönliches Archiv hoch. Im neuen Jahr entfällt das lästige Zusammensuchen von Unterlagen für die Steuererklärung!
- **Unabhängigkeit**
Ganz nach Ihrer persönlichen Zeiteinteilung sammeln Sie übers Jahr kontinuierlich die erforderlichen Dokumente.
- **Originale bleiben zuhause**
Dank der Digitalisierung Ihrer Belege können Sie die Originale behalten und nach Ihrem eigenen Ordnungssystem ablegen. Sie sparen zudem die Transportzeiten & -kosten für das Bringen und Holen von Dokumenten.
- **Elektronisches Archiv mit 24/7-Zugriff**
Alle hochgeladenen Dokumente sind für Sie rund um die Uhr in Ihrem privaten Archiv verfügbar und bleiben über die gewünschte Aufbewahrungsfrist sicher gespeichert.
- **Mehr Komfort**
Alle steuerrelevanten Informationen können wir uns gegenseitig unkompliziert und sicher zur Verfügung stellen.
- **Höchste Sicherheit**
Der Schutz Ihrer persönlichen Daten hat für uns oberste Priorität und wird durch die Nutzung der DATEV-Cloud gewährleistet.

Kein Stress – wie geht das?

Ganz einfach: Sie übermitteln uns Ihre Belege digital – gleich während des laufenden Jahres – und sammeln sie auf diese Weise automatisch in Ihrem sicheren elektronischen Archiv „**Meine Steuern**“!

Das benötigen Sie dafür

- Ein Android- oder Apple-Smartphone (kein Windows Smartphone) mit Internetzugang
- oder -
Sie können auch zwei Geräte nutzen und zwar ein Android- oder Apple-Smartphone und einen PC oder ein Tablet, jeweils mit Internetzugang.
- Die kostenlose App „DATEV **SmartLogin**“ mit Ihrer individuellen Zugangsberechtigung (Registrierungsdaten erhalten Sie von uns bzw. von DATEV)



Optional können Sie dazu die App „DATEV **Upload mobil**“ nutzen, mit der Sie komfortabel Ihre Unterlagen in einem Zug digitalisieren und direkt aus der App nach Meine Steuern hochladen können.



So kommen Sie in Ihr privates Archiv

- Sie geben im Browser (z.B. Microsoft Internet Explorer, Microsoft Edge, Google Chrome) die Adresse **www.mydatev.de/privat** ein. - Daraufhin wird am Bildschirm ein QR-Code angezeigt, den Sie mit der App „**SmartLogin**“ auf Ihrem Smartphone scannen.
- Sofort öffnet sich „Meine Steuern“ und Sie befinden sich in Ihrem nur Ihnen zugänglich, **privaten elektronischen Aktenordner**. Hier können Sie bequem Dokumente per Drag&Drop hochladen, benennen und zuordnen (z.B. zu „Versicherung“, „Kinder“).

Schnelle Bearbeitung bei uns in der Kanzlei!

Die hochgeladenen Dokumente stehen uns **in der Kanzlei sofort zur Verfügung** und wir können bei der Bearbeitung Ihrer Einkommensteuererklärung direkt darauf zugreifen.

Ein weiterer Pluspunkt: Sie besitzen ab sofort ein **sicheres elektronisches Archiv** für Ihre privaten Dokumente!

Ihre Dokumente sind somit auch für Sie selbst **jederzeit und von überall aus verfügbar**, so dass Sie diese elektronische Ablage für eigene Archivierungszwecke nutzen können.

Haben Sie Fragen?

Zögern Sie nicht uns anzurufen! Wir stehen Ihnen jederzeit für detaillierte Auskünfte zur Verfügung!

Weitergehende Informationen erhalten Sie auch auf unserer Internetseite

www.meinesteuern.online

RSW Steuerberatungsgesellschaft mbH

Geschäftsführer:
Steuerberater Franz Ruß

Heganger 14
96103 Hallstadt
Tel.: 0951-915150
Fax: 0951-9151511

www.rsw.ag
info@rsw.ag



Meine Steuern:
Einkommensteuererklärung
ohne Stress dank digitaler Belege!

Nutzen Sie auch Freizeichnung online!

Ein weiterer Schritt auf dem Weg zur digitalen Steuererklärung ist die Option **Freizeichnung online**:

Nachdem wir Ihre Steuererklärung erstellt und mit Ihnen besprochen haben, stellen wir Ihnen die endgültige Fassung im Online-Portal Freizeichnung online bereit. Dort können Sie sie digital freizeichnen, so dass wird anschließend direkt die Übermittlung an das Finanzamt ausführen können.

Welche Dokumente sind steuerrelevant?

Arbeitnehmer

- Lohnsteuerbescheinigungen
- Bescheinigungen über Lohnersatzleistungen
- Entfernungskilometer zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte

Außergewöhnliche Belastungen

- Krankheitskosten
- Unterhalt an bedürftige Angehörige
- Pflegekosten

Gewerbebetriebe/Selbständigkeit

- Bilanz/GuV/Einnahme-Überschuss-Rechnung
- Eingangs- und Ausgangsrechnungen
- Kontoauszüge

Handwerker- und haushaltsnahe Dienstleistungen

- Betriebskostenabrechnungen der Miet- oder Eigentumswohnungen
- Handwerker- und Reparaturkosten
- Belege und Verträge zur Haushaltshilfe

Kapitalanlagen

- Steuerbescheinigungen der Banken
- Ertragnisaufstellungen der Banken
- Zinseinnahmen aus privaten Darlehen

Kinder

- Persönliche Daten der Kinder
- Kindergeld
- Kinderbetreuungskosten

Renten

- Renten-/Rentenanpassungsbescheide
- Abrechnungen privater Rentenverträge
- Auszahlungen aus Lebensversicherungen

Sonderausgaben/Spenden

- Spenden an Vereine, politische Vereinigungen und Parteibeiträge
- Aufwendungen für die erstmalige Berufsausbildung
- Kirchensteuer

Vermietungen

- Mietverträge
- Kauf-/Darlehensverträge für Neuobjekte
- Nachweise der Nebenkosten des Erwerbs

Versicherungen

- Kranken-/Pflegeversicherungen
- Berufsunfähigkeitsversicherungen
- Renten-/Lebensversicherungen

Weitere Einnahmen

- Veräußerungsgeschäfte
- Aufwandsentschädigungen
- Abgeordnetenbezüge

Bitte bewahren Sie Ihre Belege auf!

Trotz des digitalen Archivs sind Original-Unterlagen aufzubewahren:

- **Minimum:** ein Jahr bzw. bis zum Eingang des folgenden Steuerbescheids
- **Strenggenommen:** vier Jahre, da sich die Frist nach § 147 AO für steuerlich erhebliche Tatsachen nach der Festsetzungsfrist (4 Jahre) bemisst. D.h. der Bescheid kann 4 Jahre lang geändert werden, insbesondere wenn der Bescheid unter Vorbehalt der Nachprüfung ergeht

Diese Fristen gelten nur für private Steuererklärungen! Wenn Sie gewerbliche Einkünfte oder Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit haben, gilt weiterhin die Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren (z.B. für Buchführungsbelege, Inventare, Jahresabschlüsse etc.) bzw. 6 Jahren (für Geschäftsbriefe)!